Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

# Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen **des Ausschusses für Umwelt und Technik** vom 17. März 2016

Beginn: 18:33 Uhr Ende: 19:33 Uhr

Anwesend:

Der stellvertretende Vorsitzender EBM Balzer ,

Die Stadträte Gustav Bohnert , Dr. Hubert Effenberger , Isabel Eisterhues , Heike Gebbert , Kurt Goldmann , Peter Großmann , Jürgen Kada , Jens Kadenbach (ab 18:35 Uhr, TOP 1) , Horst Leutenecker , Rainer Plessing , Harald Sommer , Swantje Sperling (ab 18:35 Uhr, TOP 1) , Dr. Nikolaus Wachter ,

Sowie von der Verwaltung FBL Kellert, FBL Velte, FBL Weiß, FGL Rygol ,
FGL Brenner , FGL Tretter, Frau Dinkel (Schriftführerin)

Abwesend:

OB Schönberger , Dr. Karl Burgmaier , Monika Voggesberger

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende Stadträte Schriftführer

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

## Öffentliche Tagesordnung

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | Bebauungsplan "Haldenstraße / August-Lämmle-Straße" im Ortsteil Hochberg<br>- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung<br>- Verzicht auf die Erhebung der Kostenerstattungsbeträge<br>- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften | 034/2016 |
| **2.** | Instandsetzung Treppenanlagen - Vergabe des Planungsauftrages und Freigabe zur Ausschreibung | 040/2016 |
| **3.** | Sanierung der Schillerstraße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung | 041/2016 |
| **4.** | Jahresgrünpflege 2016 - Anschlussauftrag | 042/2016 |
| **5.** | Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3037 bis 3042 im Ortsteil Neckarrems, Gewann Hummelberg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens | 043/2016 |
| **6.** | Bausachen | |
| **7.** | Bekanntgaben | |
| **8.** | Verschiedenes | |

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

**§ 1**

**Bebauungsplan "Haldenstraße / August-Lämmle-Straße" im Ortsteil Hochberg**
**- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
**- Verzicht auf die Erhebung der Kostenerstattungsbeträge**
**- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften**
Vorlage Nr. 034/2016

FGL Brenner erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf die textliche Konkretisierung auf der Seite 4 Nr. 3 der Vorlage bezüglich der Geschosse hin.

**Beschlussempfehlung**
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Gemeinderat einstimmig, auf die Erhebung der Kostenerstattungsbeiträge, aufgrund der Verhältnismäßigkeit, zu verzichten.
Des Weiteren empfahl der Ausschuss für Umwelt und Technik dem Gemeinderat, den Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Haldenstraße / August-Lämmle-Straße“ im Ortsteil Hochberg mit Stand vom 19. Januar 2016 als jeweils selbstständige Satzungen zu beschließen.

**§ 2**

**Instandsetzung Treppenanlagen - Vergabe des Planungsauftrages und Freigabe zur Ausschreibung**
Vorlage Nr. 040/2016

FGL Rygol erläutert die Sitzungsvorlage und verdeutlicht den Sachverhalt mit einer Bildpräsentation.

Auf Nachfrage von StRat Bohnert erläutert EBM Balzer, dass die Treppe schätzungsweise Anfang der 60er Jahre erbaut worden sei.

StRat Kadenbach möchte wissen, ob eine Kostenbeteiligung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücken möglich sei.
FGL Rygol erklärt, dass es sich hierbei um eine öffentliche Treppe handele und daher keine Kostenbeteiligung vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von StRat Leutenecker erläutert FBL Velte, dass der Bauhof keine Kapazitäten frei habe, um die Treppe instand zu setzen.

**Beschluss**
Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim (NL Stuttgart) erhält gemäß HOAI den Planungsauftrag in Höhe von 15.000 € brutto zur Sanierung der Treppenanlage „Bergstraße – Weinbergweg“ im Ortsteil Hochberg.

2. Die Freigabe zur Ausschreibung wird erteilt.

## § 3

**Sanierung der Schillerstraße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung**
Vorlage Nr. 041/2016

Herr Blankenhorn (ISTW Planungsgesellschaft mbH) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Bei einer „Verkehrszählung“ seien 37 parkende Fahrzeuge gezählt worden. Herr Blankenhorn legte zudem dar, dass bezüglich der Gasleitung vonseiten der EnBW nur eine mündliche Zusage vorliege.

Auf Nachfrage von StRat Bohnert erläuterte FBL Kellert, dass geklärt werde, wer der künftige Besitzer der Netzgesellschaft sei und ob die Kosten von 108.000 € für die Gasversorgung vom diesem übernommen werde.

FBL Velte stellte dar, dass dort eine sehr starke Parksituation herrsche.
Es sei zudem geplant, dass die Sanierung eine Maßnahme werden solle. Die Planung solle im Herbst abgeschlossen sein.

EBM Balzer erläutert, dass nicht geplant sei eine regelmäßige Busstrecke durch das Wohngebiet anzulegen. Damit sei die Fahrbahn mit 6 Metern außergewöhnlich breit für ein Wohngebiet.

FBL Velte erklärte, dass der Empfehlungsbeschluss dieses Tagesordnungspunktes eine Empfehlung für eine der drei dargestellten Varianten beinhalten solle. Zudem legte er dar, dass die Verwaltung die Variante 1 favorisiere.

Auf Nachfrage von StRat Plessing erläuterte Herr Blankenhorn, dass bei der Variante 1 alle Bestandsbäume gefällt werden müssen. Die Variante 2 beinhalte die meisten Parkplätze, Variante 3 am wenigsten. Herr Blankenhorn selbst würde Variante 1 favorisieren, da hierbei durch den Knick in der Straße signalisiert würde, dass man sich in einem Wohngebiet befinde.
FBL Velte stellte dar, dass die Gasleitungen unter den Bestandsbäumen verliefen. Bei einer Erneuerung würden die Wurzeln der Bäume beschädigt, sodass die Bäume diesen Prozess nicht überleben werden.

EBM Balzer stellt klar, dass die Ausschreibung abweichend von der Vorlage erst im Herbst stattfinden solle.

**Beschlussempfehlung**
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Gemeinderat, der Straßenbauplanung zur Sanierung der Schillerstraße auf der Grundlage von Variante 1 zuzustimmen und die Freigabe zur Ausschreibung zu erteilen.

**§ 4**

**Jahresgrünpflege 2016 - Anschlussauftrag**
Vorlage Nr. 042/2016

FGL Rygol erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass bei einer neuen Ausschreibung die Preise höher seien und der Aufwand durch Begehung, etc. größer sei. Nächstes Jahr sei eine Ausschreibung vorgesehen.

Auf Nachfrage von StRat Wachter erläutert FGL Rygol, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Sammelhaushaltsstelle handele und man in der Natur durch die Witterung nie genau wisse, wie viel man tatsächlich machen müsse. Daher sei in der Vorlage 222.000 € im Haushaltsplan eingestellt und nicht die 164.249,05 €.

**Beschluss**
Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschloss einstimmig, der Firma Gärten von Daiß GmbH aus Waiblingen den Auftrag für die Jahresgrünpflege für den Zeitraum von März 2016 bis März 2017 mit einem Gesamtpreis von 164.249,05 € brutto zu erteilen.

## § 5

**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3037 bis 3042 im Ortsteil Neckarrems, Gewann Hummelberg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
Vorlage Nr. 043/2016

EBM Balzer erläutert die Sitzungsvorlage und führt auf Nachfrage aus, dass es eine Verbesserung des Bodens bewirken muss, da sonst keine Zustimmung erteilt werde.

FGL Brenner bejaht die Frage des StRats Kada, ob es sich hierbei um ein privates Grundstück handele. Zudem führt FGL Brenner aus, dass für eine Fläche, die größer als 5 qm² ist, wie im vorliegenden Fall, das Landratsamt Ludwigsburg zuständig sei und die Stadt daher „nur" das gemeindliche Einvernehmen erteile.

**Beschlussempfehlung**
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu erteilen.

**§ 6**

**Bausachen**

Es wurden keine Punkte vorgebracht.

**§ 7**

## Bekanntgaben

Es wurde nichts bekannt gegeben.

**§ 8**

## Verschiedenes

**8.1** StRat Bohnert dankt dem Bauhof für das Krokusband auf der Grünfläche in der Talstraße.

**8.2** StRat Leutenecker merkt an, dass der Feldweg, wenn man von Hochberg nach Hochdorf fährt auf der rechten Seite, in sehr schlechtem Zustand sei.
EBM Balzer sichert zu, dass dies in die zukünftigen Planungen einbezogen werde.

**8.3** Auf Nachfragen von StRat Kada und StRat Sommer, erläutert EBM Balzer die Parkvorschriften für Lastkraftwagen innerhalb von Ortschaften. Hierfür gilt das gleiche wie für PKWs auch. Die verbleibende Fahrbahn muss breit genug sein, dass ein Auto vorbeikommt.